**Tagesordnungspunkt 5:**

**Einführung des kommunalen Energiemanagements**

**- Grundsatzbeschluss**

**- Beauftragung der Energieagentur mit der Durchführung**

I. Sachvortrag

Als weiterer Baustein im Rahmen des fortlaufenden EEA-Prozesses in der Gemeinde Frickingen steht nunmehr die Einführung des Kommunalen Energiemanagements in den öffentlichen Liegenschaften an. Der Aufbau bzw. die Einführung und der Betrieb eines kommunalen Energiemanagents wird für einen Zeitraum von 3 Jahre vom Land Baden-Württemberg gefördert (Zuschuss 50 %). Nach den Erfahrungen der Energieagentur können bei einem gut geführten Energiemanagement/Controlling ca. 5-10 % der Energiekosten eingespart werden.

Das vorliegende Angebot der Energieagentur, das an den Richtlinien des Förderprogramms „KlimaschutzPlus“ angelehnt ist, besteht aus folgenden Bestandteilen:

* Jährliche Gebäudebegehung mit dem Hausmeister
* Gebäudeaufnahme mit Sanierungsvorschlägen (Heizung, Warmwasser, Lüftung, Heizungspumpen, Beleuchtung, Eigenstromerzeugung) unter Betrachtung der EnEV und des EWärmeG
* Jährlicher Energiebericht/Aufbau monatliches Controlling
* Begleitung bei der Förderantragstellung (KlimaschutzPlus)
* Erfahrungsaustausch: Dazu zählt der Aufbau eines Netzwerks mit anderen Kommunen, in dem auch Themen behandelt werden, wie z. B. jährliche Hausmeisterschulung und jährliche Mitarbeiterschulungen.

Das vorliegende Angebot der Energieagentur hat ein Gesamtvolumen von max. 42.846,00 €. Die Kosten werden auf 3 Jahre verteilt. Die Gemeinde erhält hierfür einen Zuschuss von 21.423,00 €, der vom Land bereits bewilligt ist. Im Angebot enthalten ist die laufende Betreuung durch die Energieagentur (jährlich 12 Arbeitstage zu einem Tagessatz von 800 € (inkl. MwSt.), die erforderliche Energiemanagement Software (4.046 €) und die Beschaffung von separaten Messeinrichtungen. Die Software wurde bereits im vergangenen Jahr erworben.

Der Gemeinderat hat dafür im Vermögenshaushalt 2019 25.000 € für die Einführung des kommunalen Energiemanagements bereitgestellt (auf der Einnahmeseite 12.500 €).

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

* im Zeitraum 2019-2022 das kommunale Energiemanagement in den gemeindlichen Liegenschaften einzuführen und
* die Energieagentur auf der Basis des vorliegenden Angebots mit der Betreuung bzw. Durchführung zu beauftragen.